

1. Kommunikation und Struktur

1.1 Koordination der Infektionsschutzmaßnahmen

Im Bereich WAMB koordiniert das Leitungsteam alle erforderlichen Maßnahmen.
Pandemiebeauftragte Leitungsteam WAMB mit E3. (Management von Covid-Fällen)

1.2 Organisationsleitungen informieren das Leitungsteam WAMB laufend

über alle Quarantänefälle und Testergebnisse
über alle bestätigten Corona-Infektionen (Bewohner/innen und Mitarbeitende)
über alle Mitarbeitende, Bewohner/innen und Beschäftigte welche unter Quarantäne gestellt werden

Wie? Eintragung in die zentrale Excel Tabelle im Laufwerk H:

H:\WAMB\05_Verbund\02_Projekte\1_Gemeinsame\Corona\Übersicht_Krankheitsfälle.xlsx

2. Regelungen auf Basis von Vorgaben und Verordnungen (vgl. 5.)

Bundesrecht:

* Empfehlung des BMAS zum Betrieblichen Infektionsschutz nach Auslaufen der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung [220525_FAQ_BMAS_Empfehlung](#); verbindliche Vorgaben bestehen über das Infektionsschutzgesetz. Abhängig vom jeweiligen arbeitsbedingten Infektionsrisiko hat der Dienstgeber Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz festzulegen.

* Die Corona-Testverordnung in der jeweils aktuellen Version (derzeit gültig bis zum 30.06.2022, zum 1.7. neue Verordnung angekündigt).

Landesrecht:

* Die baden-württembergische Landesregierung hat in ihrer neuen CoronaVO beschlossen, dass die derzeit geltenden Vorschriften unverändert in Kraft bleiben sollen. Die seit dem 03.04.2022 bestehenden sogenannten „Basisschutzmaßnahmen“ zum Gesundheitsschutz sollen fortgeführt werden. Die neue Verordnung trat zum 27.06.2022 in Kraft und gilt bis zum 25.07.2022. Sie kann samt aktueller Begründung unter dem Link abgerufen werden: [Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](#).

Grundsätzlich gilt:



**Abstand
halten**



**Hygiene
praktizieren**



**Medizinische
Maske tragen**



**Corona-App
nutzen**



**Regelmäßig
lüften**

Der aktuelle Pandemieplan basiert auf vorgenannten Regelungen und beschreibt die Basisschutzmaßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz und berücksichtigt hierbei das aktuelle regionale Infektionsgeschehen.

2.1 Regelungen zum Tragen von Masken

Mitarbeitende mit Klientenkontakt in Wohngemeinschaften und der Tagesstruktur

	Ungeimpft	Geimpft
Tätigkeit im gesichtsnahen Bereich	FFP2 Maske	FFP2 Maske
Tätigkeiten mit mind. 1,5m Abstand	Medizinische Maske	Medizinische Maske
Tätigkeiten im Freien mit mind. 1,5m Abstand	keine Maske erforderlich	

Bewohner/innen der Wohngemeinschaften

	Ungeimpft	Geimpft
Bewohner/innen der Wohngemeinschaften	FFP 2 Maske bei gruppenüber-greifenden Veranstaltungen empfohlen.	

Beschäftigte WfBM / FBB und Besucher/innen der Tagesstruktur (inkl. Tagesbetreuung für Senioren)

	Ungeimpft	Geimpft
weniger als 1,5m Abstand	FFP 2 Maske empfohlen	FFP 2 Maske empfohlen
bei mind. 1,5m Abstand	keine Maske erforderlich, empfohlen jedoch MNS	keine Maske erforderlich, empfohlen jedoch MNS

Besucher

	Ungeimpft	Geimpft
in WG und der Tagesstruktur	FFP2 Maske	FFP2 Maske

2.2 Zutrittsregelungen / Testungen:

Zutrittsregelung	Ungeimpft	Vollständig Geimpft (oder genesen)
Mitarbeiter*innen Wohnen	Arbeitstägliche negative Testung (PoC) vor Dienstbeginn in öffentl. Testzentrum mit Nachweis oder durch Mitarbeiter*innen unter Aufsicht. Nachweisdokument - Vier-Augenprinzip-	Mind. 2x wöchentlich negative Testung (PoC) zur Eigenanwendung vor/bei Dienstbeginn. Nachweisdokument ist eigenverantwortlich zu führen
Mitarbeiter*innen Tagesstruktur	Arbeitstägliche negative Testung (PoC) als Selbsttest in Eigenanwendung (Empfehlung)	2 x pro Woche negative Testung (PoC) als Selbsttest in Eigenanwendung (Empfehlung)
Interne Beschäftigte/Bewohner <i>WfBM /BBB und Besucher/innen in der Tagesstruktur (inkl. Tagesbetreuung für Senioren)</i>	Arbeitstägliche negative Testung (PoC) durch Mitarbeiter*innen der jeweiligen Wohngruppe. Nachweisdokument führt die Wohngruppe. (Empfehlung)	2 x pro Woche negative Testung (PoC) durch Mitarbeiter*innen der jeweiligen Wohngruppe. Nachweisdokument führt die jeweilige Wohngruppe. (Empfehlung)
Externe Beschäftigte (WfBM, BBB, FBB) Bewohner sonstige Klienten (KZA)	Arbeitstägliche negative Testung (PoC) als Selbsttest in Eigenanwendung (Empfehlung) bzw. das KZA für ihre Klienten	2 x pro Woche negative Testung (PoC) als Selbsttest in Eigenanwendung (Empfehlung)
Besucher (generell) (ausgenommen Notfalleinsätze, Krankentransporte, Personen ohne Kontakt zu Klienten)	Zutritt nur mit negative PoC Schnelltestung (Testung nicht älter als 6 Stunden)	Zutritt nur mit negative PoC Schnelltestung (Testung nicht älter als 6 Stunden)

3. Empfehlung zum Symptom Screening Beschäftigte | Bewohner/in | Selbstbeobachtung Mitarbeitende

3.1 Symptomscreening Bewohner/innen der Wohngemeinschaften

tägliche Erfassung des Gesundheitszustandes. Mitarbeitende achten bei Bewohner/innen auf folgende Symptome: Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Husten, Erbrechen Durchfall oder Kurzatmigkeit.

Treten oben genannte Symptome auf, ist ein PoC Test durchzuführen.

Die Dokumentation erfolgt in der Medizinischen Verlaufsdocumentation ggf. Hausarzt kontaktieren

3.2 Symptomscreening Beschäftigte in der Tagestruktur

Messung der Körpertemperatur (Infrarotmessung) nach Eintreffen am Arbeitsplatz. Ab einem Ergebnis von 37,5° C folgt zusätzlich eine Ohrmessung.

Weist die Ohrmessung mehr als 38° C Körpertemperatur aus, wird der Betroffene isoliert, der Betreuer oder ggf. der Hausarzt informiert und die Abholung organisiert.

Bei Covid-19 Symptomen wie z. B: Husten, Schnupfen, Atemnot, Verschlechterung des Allgemeinzustandes ist gemäß Punkt 2 zu verfahren.

3.3 Empfehlung für alle Mitarbeitende:

Selbstbeobachtung des RKI typische Covid-19 Symptome: Husten, Fieber, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Atemnot, Verschlechterung des Allgemeinzustandes)

Bei Auftreten von Symptomen werden Mitarbeitende gebeten, mit ihrem Hausarzt Kontakt aufzunehmen.

4. Umgang mit Covid19 Erkrankungen / Hygiene:

Die Regelungen bei vorhandener Symptomatik, für Quarantäne oder zur Versorgung von Covid-19 erkrankten Bewohner/innen bleiben unverändert! Hier der Link zur Konzeption der Corona-Krankenstation: [Link Corona-Krankenstation](#)

Im Falle einer Corona Infektion bitte **Leitfaden Corona Virus** ([Link im Intranet](#)) aufrufen und Anweisungen beachten. Für den Erstbedarf greifen Sie vorerst auf das vorhandene MRSA-Set zurück. Schutzmaterial wird zentral beschafft und ist wie folgt erhältlich.

4.1 Bestellung Schutzkittel und Schutzmasken im Ausbruchsfall

	Ansprechpartner/in: Bitte dringend die Anrufreihenfolge einhalten		
1.	Silke Burkhardt	Telefon: 07171 802 282	Mobil: 0174 7624938
2.	Ute Rieck	Telefon: 07171 802 280	Mobil: 0173 663 6356
Im Notfall:	Stefan Krieg	Telefon: 07171 802 128	Mobil: 0174 8571 694
Die Ansprechpartner sind von Montag bis Sonntag immer erreichbar. Die Schutzausrüstung wird Ihnen dann schnellst möglich geliefert.			

4.2 Versorgung von Bewohner/innen, die an Covid-19 erkrankt sind (Bestätigung vom Gesundheitsamt)

1. Erkrankte Bewohner/innen sollen sich möglichst isoliert (im privaten Zimmer) aufhalten. Kontakt zu Mitbewohner/innen vermeiden. Kontakt nur mit Schutzausrüstung
2. Montag – Freitag 8:00-16:00 Uhr Kontakt mit der Organisationsleitung/Vertretung aufnehmen, ggfs. Notrufliste nutzen.
3. **Corona-Hotline ist seit 23.5.2022 ausgesetzt.**
4. Der/die Dienstvorgesetzte klärt mit Ihnen, ob die Quarantäne vor Ort – und zu welchen Bedingungen – sichergestellt wird.
5. Die Betreuung und Pflege unter Quarantänebedingungen in den jeweils dafür ausgewiesenen Isolierbereichen erfolgt dann bis zur Ent-Isolierung durch das örtliche Gesundheitsamt.

4.3 Angesichts der nach wie vor bestehenden Corona-Pandemie gelten in der Stiftung Haus Lindenhof bis auf Weiteres folgende Regeln, um vermeidbare Kontakte zu minimieren:

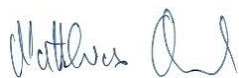
1. (öffentliche) Veranstaltungen (mit Personen von außen): die sehr differenzierten Regelungen der Corona-VO BW sind zu beachten.
2. Besprechungen: virtuelle Möglichkeiten nutzen; in Präsenz gilt Raumgröße an Teilnehmerzahl angepasst, mit ausreichender Lüftung, 1,5 m Abstandregelung einhalten.
3. Homeoffice: Die notwendigen Absprachen und Regeln treffen die Vorgesetzten mit ihren Mitarbeitenden.

5. Folgende Unterlagen sind im Pandemieplan berücksichtigt:

- Corona VO BW: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
Die Änderung tritt am 27. Juni 2022 in Kraft und ist bis zum 25. Juli 2022.
- **Hinweis:** Die Corona-Verordnung zur Einschränkung des Betriebs von Werkstätten und FBB für behinderte Menschen und deren Angeboten zur Eindämmung der Infektionen mit SARS-CoV-2 ist seit 3. April 2022 nicht mehr in Kraft.
- Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen und zum beruflichen Tätigkeitsverbot für Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen (Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung) in Kraft seit 3. Mai 2022 <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>
- Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen sowie Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege (Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen - CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen) [CoronaVO vulnerable Einrichtungen: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-vulnerable-einrichtungen-baden-wuerttemberg.de) in der ab 4. Juni 2022 geltenden Fassung.
- **RKI Empfehlung //Prävention und Management von COVID-19 in Alten-und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen**
[RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen](#)
(Stand 27.05.2022)
- Gefährdungsbeurteilung Corona für Verbund Arbeit und für Verbund Wohnen (aktuelle Version im Intranet hinterlegt)
- **WAMB Besucherregistrierung Corona**
- Regelung SHL zu Homeoffice Arbeit, Zutritt, Leitfaden Corona-Virus, Umgang mit FFP2-Maske, Fragebogen für Rückkehrer aus Risikogebieten, Corona-Schutz-Videos, ...

Dieser Pandemieplan tritt zum **29.6.2022** in Kraft und ersetzt die Version vom 19.4.2022

Schwäbisch Gmünd, **29.06.2022**, Krisenstab WAMB



Matthias Quick
Bereichsleiter
Wohnen und Arbeiten
T. 07171 802-114



Michael Abele
Verbundleiter
Arbeit
T. 07171 802-320



Alois Kohl
Verbundleiter
Arbeit
T. 07171 802-310



Johannes Blaurock
Verbundleiter
Wohnen
T. 07171 802-207



Martin Hahn
Verbundleiter
Wohnen
T. 07171-802-208